

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 20. März 2019

---

**45    16.05.3    Postulate**  
**Postulat "Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen",**  
**Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.03.01)**

**Ausgangslage**

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen" zur Beantwortung an das Parlament.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats " Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen " und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
  - Stadtpräsident
  - Stadtschreiber

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

# Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.03.01

Stadtratsbeschluss vom 20. März 2019

---

## Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat " Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen " nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur).

## Stellungnahme

### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Stefan Lenz (FDP) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 28. Januar 2019 begründet worden.

### **"Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen**

*Die Digitalisierung schreitet weiter voran und manifestiert sich auch in Geschäftsprozessen von Verwal-tungsorganisationen. Auch die Stadt Wetzikon «rüstet» sich für die Digitalisierung und hat entspre-chende Projekte gestartet bzw. beschafft Applikationen, welche solche Entwicklungen begünstigen. Dies freut die FDP.*

*Mit der Umsetzung der 2015 erarbeiteten IT-Strategie hat die Stadt Wetzikon ein gesundes Selbstbe-wusstsein bezüglich IT-Management aufgebaut. Die Kostentransparenz ist markant gestiegen und ver-schiedene Verträge mit Dienstleistern wie RIZ und weiteren Partnern wurden neu verhandelt. So konn-ten die IT-Kosten markant gesenkt werden. Im Budget 2019 hat sich dies mit einem Reduktionsbetrag von mehr als CHF 1,2 Mio. niedergeschlagen, was die FDP entsprechend begrüsst.*

***In diesem Zusammenhang wird zunehmend klar, dass es für die Digitalisierung wichtig ist, die IT zu beherrschen – aber nicht zu besitzen.***

*Bereits mit dem Postulat zur Eignerstrategie des RIZ hat die FDP 2017 darauf hingewiesen, dass durch den Stadtrat zu prüfen sei, wie das RIZ weiter positioniert werden soll und wie sich dies auf die Eigen-tumsverhältnisse und die Governance auswirken könnte. Das Postulat ging dem Stadtrat allerdings zu weit, der Stadtrat hat zudem signalisiert, dass er die Hausaufgaben machen wird. Das Parlament hat das Postulat nicht überwiesen. In den darauf folgenden Monaten wurden die in der Postulats-Antwort angekündigten Entwicklungsschritte eingeleitet.*

*Vor diesem Hintergrund ist die FDP überzeugt, dass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse der Stadt Wetzikon an der RIZ AG jetzt angezeigt ist.*

- *Für die Stadt Wetzikon bieten sich keine Vorteile, einen eigenen IT-Dienstleister wie das RIZ zu be-sitzen. Das RIZ entschädigt zwar die Stadt jährlich mit einer Dividende, für Wetzikon können aus der Eigentümerschaft aber auch schnell Risiken entstehen, die deutlich grösser sind als die Divi-dende. Für die Stadt ist es klar wichtiger die Geschäftsprozesse und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern zu beherrschen, um die Dienste gegenüber den Einwohnern sicherzustellen.*

- Für das RIZ bieten sich kaum noch Vorteile, der Stadt Wetzikon zu 100% (heute) oder mindestens als Mehrheit von 51% zu gehören. Die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. in andere Branchen und Marktsegmente) sind dadurch eingeschränkt und ein strategischer Investor kann kaum an Bord geholt werden, da er sich nicht am Unternehmen beteiligen kann.

Aus Sicht der FDP ist durch den Stadtrat eine transparente Standortbestimmung vorzunehmen und der Souverän ist über die Beschlüsse zu informieren.

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat eingeladen zu prüfen, ob

- Die heutigen 100%-Eigentumsverhältnisse der Stadt Wetzikon an der RIZ AG für die Stadt im Kontext der weiteren Entwicklung strategisch bedeutend sind oder ob diese auch reduziert werden könnten.
- Die weitere Entwicklung der Stadt Wetzikon durch eine Minderheitsbeteiligung an der RIZ AG negativ beeinflusst wird.
- Mit einer Urnenabstimmung vom Souverän die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten wäre, um die Besitzverhältnisse dem Bedarf der Stadt bzw. den Entwicklungsmöglichkeiten des RIZ angepasst werden könnten. Damit können sich sowohl die Stadt Wetzikon wie auch die RIZ AG freier entwickeln.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte sind sich einig, dass es an der Zeit ist, die Weichen für die freiere Entwicklung der Digitalisierung der Stadt wie auch für den IT-Dienstleister RIZ AG richtig zu stellen.

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Regionales Informatikzentrum (RIZ) AG entstammt aus der ursprünglichen IT-Abteilung der Stadtverwaltung Wetzikon und wurde per 1. Januar 2008 gegründet. Dies, nachdem an der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 rund 75 % der Bevölkerung für die Verselbständigung des RIZ gestimmt haben. Das Aktienkapital beträgt seit der Gründung 1,5 Mio. Franken und ist in vollständigem Besitz der Stadt Wetzikon. In der RIZ AG arbeiten aktuell 47 Mitarbeitende, der Umsatz beträgt rund 9 Mio. Franken pro Jahr.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung der städtischen IT-Strategie in den vergangenen drei Jahren hat der Stadtrat die Eigentumsverhältnisse an der RIZ AG bereits kritisch hinterfragt. Dies, nachdem der Umsatzanteil der Stadt Wetzikon in den vergangenen Jahren deutlich reduziert wurde. Aktuell liegt der Anteil der Stadt Wetzikon am Gesamtumsatz der RIZ AG noch bei rund 20 %.


Im aktuellen Service Level Agreement (SLA) mit der RIZ AG wird die Rolle der Stadt als Eigentümerin und gleichzeitig Kundin der RIZ AG ausgeführt. So wird beispielsweise betont, dass auch in den Jahren 2017 bis 2021 eine über das reine Outsourcing der ICT-Dienstleistungen hinausgehende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wetzikon und der RIZ AG angestrebt wird. Nichts desto trotz müssen angesichts der aktuellen Entwicklungen im ICT-Markt und des zusätzlichen Mittelbedarfs der RIZ AG die Ei-

gentumsverhältnisse an der Firma hinterfragt werden. Deshalb hat der Stadtrat im Herbst 2018, anlässlich der Formulierung der Legislaturziele, festgelegt, dass er noch im 2018 über die diesbezüglichen weiteren Schritte diskutieren möchte. Diese interne Diskussion fand im Dezember 2018 statt. Dabei hat die Behörde unter Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten (AK-Erhöhung, Minderheitsbeteiligung, Mehrheitsbeteiligung, Verkauf) im Grundsatz entschieden, einen Verkauf der Aktien der RIZ AG zu prüfen.

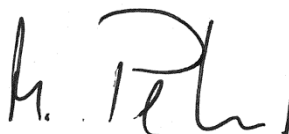
Ein solcher Verkauf kann nicht ohne die Zustimmung des Souveräns durchgeführt werden und ist sorgfältig anzugehen. Demnächst findet in diesem Zusammenhang ein Austausch mit der zuständigen parlamentarischen Kommission (RPK) statt. Dies, um herauszufinden, welche Rahmenbedingungen aus Sicht der parlamentarischen Kommission beachtet werden müssten, um eine Vorlage ausarbeiten zu können, welche die Anliegen der Legislative berücksichtigt.

Der Stadtrat möchte den Prozess, der bereits eingeleitet ist, aktiv weitergehen. Das vorliegende Postulat zielt genau in dieselbe Richtung. Aus Sicht des Stadtrats macht es keinen Sinn, das Postulat zu überweisen. Vielmehr sollten die Kräfte gebündelt werden, damit der eingeleitete Prozess, auch im Sinne der Postulanten, zielgerichtet weitergeführt werden kann. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

#### Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber